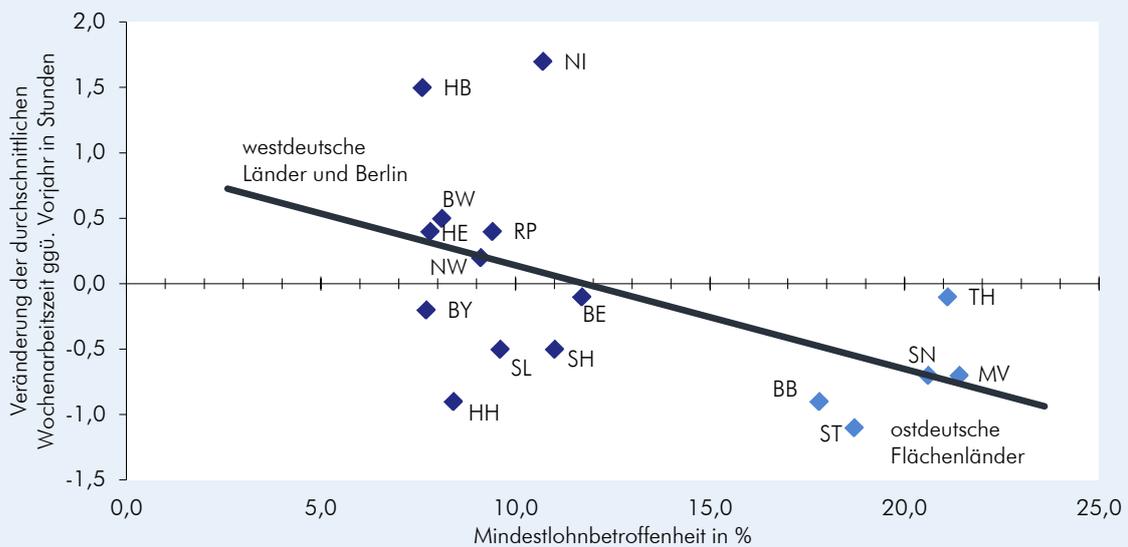


Aktuelle Trends: Nach Einführung des Mindestlohns: Höherer Stundenlohn, aber geringere Arbeitszeit bei Ungelernten

Oliver Holtemöller

Veränderung der Wochenarbeitszeit ungelerner Arbeitnehmer nach Bundesländern



Die Veränderung der Wochenarbeitszeit bezieht sich auf die Differenz der bezahlten Wochenarbeitszeit ungelerner, teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer zwischen dem dritten Quartal 2015 und dem dritten Quartal 2014 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, Tabelle 5). Mindestlohnbetroffenheit: Anteil der Arbeitnehmer, die vor Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro brutto je Stunde verdient haben (Knabe, A.; Schöb, R.: Regionale und qualifikationsspezifische Auswirkungen des Mindestlohns. Folgenabschätzung und Korrekturbedarf, Berlin 2014)

Quelle: Darstellung des IWH.

Ein Jahr nach Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto je Stunde ist die Diskussion über die Beschäftigungseffekte dieser Maßnahme in vollem Gange. Die momentan verfügbaren Daten deuten zwar nicht darauf hin, dass Arbeitsplätze in großem Umfang weggefallen sind, aber die wöchentliche Arbeitszeit Ungelernter ist in vom Mindestlohn besonders betroffenen Bundesländern gesunken.

Zwar ist die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) seit Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns stark gesunken; dem steht aber in gewissem Umfang ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. Entscheidend für die Beurteilung der Mindestlohneffekte ist allerdings nicht nur, ob ein Arbeitsplatz nach Einführung des Mindestlohns erhalten bleibt, sondern auch, wie sich die Anzahl der Arbeitsstunden verändert, denn das Einkommen setzt sich aus Stundenlohn und Anzahl der Arbeitsstunden zusammen. In den ostdeutschen Bundesländern ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit un-

gelernter Arbeitnehmer – diese Gruppe ist besonders von der Einführung des Mindestlohns betroffen – teilweise recht deutlich gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Auch in einigen westdeutschen Bundesländern ist die Arbeitszeit ungelerner Arbeitnehmer gesunken. Insgesamt besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der Mindestlohnbetroffenheit und der Veränderung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit. Negative Effekte des Mindestlohns auf das in Stunden gemessene Arbeitsvolumen sind daher nicht auszuschließen, auch wenn die einfache Korrelation selbstverständlich noch kein Beleg für einen kausalen Zusammenhang ist.



Professor Dr. Oliver Holtemöller

Leiter der Abteilung Makroökonomik,
Stellvertretender Präsident

Oliver.Holtemoeller@iwh-halle.de